Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8487**
16. Wahlperiode 11. 03. 2008

Dringliche Fragen

für die Fragestunde der 150. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 12. März 2008

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordneter **Volker Schneider (Saarbrücken)** (DIE LINKE.)

Trifft eine Meldung der Agentur Reuters vom 9. März 2008 bzw. der Berliner Zeitung vom 10. März 2008 zu, dass nach einem Verordnungsentwurf des Budnesministeriums für Arbeit und Soziales so genannte „Aufstocker“, die Arbeitslosengeld I beziehen und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind oder einer „sonstigen Erwerbsarbeit“ mit einem Mindesteinkommen von 400 Euro monatlich nachgehen von einer Ausnahmeregelung bei drohender Zwangsverrentung ab dem 63. Lebensjahr profitieren, so genannte Mini-Jobs mit bis zu 400 Euro Einkommen aber nicht unter die Ausnahmeregelung fallen?

2. Abgeordneter **Volker Schneider (Saarbrücken)** (DIE LINKE.)

Trifft es ebenfalls zu, dass die Bundesregierung in diesem Entwurf davon ausgeht, dass es sich bei einem Mini-Job auf 400-Euro-Basis lediglich um eine reine Nebenerwerbstätigkeit handelt und deshalb die betroffenen Personen auch weiterhin ab dem 63. Lebensjahr mit einer Zwangsverrentung zu rechnen haben?

Berlin, den 11. März 2008



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333